

**Beschluss**

**Wahl**

**Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 20/039/2018/1**

**öffentlich**

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Petra Sinkiewicz	Datum: 13.12.2018 Az.: 20-11
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	17.12.2018	Beschluss

### 1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2019

#### a) Gesamtergebnisplan

#### b) Gesamtfinanzplan

### 2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2019

Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

#### **Beschlussvorschlag:**

### 1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2019

#### a) Gesamtergebnisplan

#### b) Gesamtfinanzplan

Die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen beschlossenen Ansatzänderungen der Produkte und Produktbereiche werden in den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2019 übernommen.

Bei der Festsetzung der Kreisumlage wurde die Finanzsituation der kreisangehörigen Städte dahingehend berücksichtigt, dass ihnen genügend Mittel verbleiben, um die Personal- und Sachausgaben für Pflichtaufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungskreis bestreiten zu können und darüber hinaus noch ein finanzieller Spielraum für Maßnahmen im Bereich der freiwilligen Selbstverwaltungsangelegenheiten verbleibt.



#### § 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

19.312.350 EUR

und die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 EUR

festgesetzt.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

90.000.000 EUR

festgesetzt.

#### § 6

- a) Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs wird von den Gemeinden gemäß § 56 Abs. 1 und 2 KrO NRW eine Kreisumlage erhoben. Der Umlagesatz der Gemeinden wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 29,31 v. H. der jeweils für 2019 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt. Die Kreisumlage ist zu jeweils  $\frac{1}{4}$  der Jahreszahllast am 20. März, 20. Juni, 20. September und 20. Dezember des Jahres 2019 fällig.
- b) Mit den Aufwendungen der Berufskollegs des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte auf der Grundlage der Schülerzahlen nach dem Stand vom 15.10.2017 für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt belastet:

		*
Stadt Erkrath	667.000 €	0,93 %
Stadt Haan	558.150 €	0,95 %
Stadt Heiligenhaus	715.400 €	1,80 %
Stadt Hilden	1.076.550 €	1,18 %
Stadt Langenfeld	570.250 €	0,49 %
Stadt Mettmann	1.031.600 €	1,84 %
Stadt Monheim a. R.	295.500 €	0,06 %
Stadt Ratingen	2.016.600 €	1,03 %
Stadt Velbert	2.384.600 €	1,79 %
Stadt Wülfrath	584.050 €	2,00 %
	<u>9.899.700 €</u>	

\* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 1. Modellrechnung zum GFG vom 30.10.2018

Die Mehrbelastung für die Berufskollegs ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2019 fällig.

- c) Die Umlage des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr wird gemäß § 56 Abs. 6 KrO NRW nach den Buskilometer-Leistungen auf die betroffenen Städte, unter Berücksichtigung des sich aus der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM) ergebenden finanziellen Vorteils, umgelegt. Die Belastung im Haushaltsjahr 2019 verteilt sich wie folgt:

		*
Stadt Erkrath	1.430.000 €	2,00 %
Stadt Haan	945.000 €	1,61 %
Stadt Heiligenhaus	630.000 €	1,58 %
Stadt Hilden	1.275.000 €	1,39 %
Stadt Langenfeld	1.150.000 €	0,99 %
Stadt Mettmann	1.300.000 €	2,31 %
Stadt Ratingen	3.500.000 €	1,78 %
Stadt Velbert	1.670.000 €	1,25 %
Stadt Wülfrath	575.000 €	1,97 %
	<u>12.475.000 €</u>	

\* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 1. Modellrechnung zum GFG vom 30.10.2018

Die Umlage des Zweckverbandes VRR setzt sich aus der allgemeinen Verbandsumlage, der BVR- und der SPNV-Umlage, dem Zahlungsausgleich aus der jeweiligen Ergebnisrechnung sowie dem Eigenaufwand der VRR AöR und dem des Zweckverbandes VRR zusammen.

Die Fälligkeit der Umlage orientiert sich an den in der Haushaltssatzung des Zweckverbandes VRR festgesetzten Zahlungszeitpunkten.

Der Zahlungszeitpunkt der Zinsen, die sich aus dem Differenzbetrag zwischen Soll-Umlage und Ist-Umlage des Zweckverbandes VRR ergeben, orientiert sich an der gesonderten Festsetzung des Zweckverbandes. Zinsen, die der Zweckverband für nicht fristgerecht eingegangene Umlagenbeiträge erhebt, werden ebenfalls gesondert vom Verursacher abgefordert.

Erfolgt die Wertstellung nicht am Fälligkeitstag, können für die ausstehenden Beträge bei allen drei Umlagearten gemäß §§ 247, 288 BGB Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem Basiszinssatz erhoben werden.

## § 7

- a) Bei den im Stellenplan als "künftig umzuwandeln" (ku-Vermerk) bezeichneten Planstellen sind die Tätigkeitsmerkmale des TVöD bzw. die funktionsgerechte Bewertung der Beamtenstelle zu beachten; die im Stellenplan mit "künftig wegfallend" (kw-Vermerk) bezeichneten Planstellen entfallen bei Freiwerden der Planstelle.
- b) Die an den Landschaftsverband zu entrichtende Umlage beträgt für 2019 14,43 v. H. der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen.

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Petra Sinkiewicz	Datum: 13.12.2018 Az.: 20-11
--	---------------------------------

1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2019
  - a) Gesamtergebnisplan
  - b) Gesamtfinanzplan
2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2019

## Ergänzungsvorlage zur Kreistagssitzung am 18.12.2018

- Zu 1. **Haushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2019**
- A) **Gesamtergebnisplan**
  - B) **Gesamtfinanzplan**

### Aktueller Stand nach der Sitzung des Kreisausschusses am 10.12.2018

Die Produktbereiche und Produkte des Haushaltes 2019 wurden im Zeitraum vom 12.11.2018 bis zum 03.12.2018 durch die Fachausschüsse und am 10.12.2018 durch den Kreisausschuss beraten. Im Rahmen der Fachausschussberatungen erfolgten die wesentlichen Änderungen für den Beitritt des Kreises Mettmann zum Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) und die Gebührenkalkulation im Abfallbereich. Insgesamt wurden in den Fachausschüssen bis einschließlich 03.12.2018 Verschlechterungen in Höhe von 1.105.900 € für den Ergebnisplan und 3.708.200 € für den Finanzplan beschlossen. Ein Veränderungsnachweis nach allen Fachausschüssen und die entsprechenden Austauschseiten für den Haushalt wurden den Kreistagsmitgliedern Anfang Dezember 2018 übersandt. Außerdem wurden die Austauschseiten auf der Homepage des Kreises Mettmann eingestellt.

Der Kreisausschuss hat zudem Verbesserungen in Höhe von 4.253.750 € für den Ergebnisplan und 3.728.050 € für den Finanzplan beschlossen. Die wesentlichen Änderungen erfolgten bei folgenden Punkten:

#### 1.) Landschaftsumlage

Der Landschaftsverband Rheinland hat am 08.10.2018 seinen Haushalt für 2019 beschlossen. Gegenüber dem Entwurf wurde der Hebesatz der Landschaftsumlage für das Jahr 2019 von 14,7 % auf 14,43 %-Punkte gesenkt. Darüberhinaus hat der LVR auch für die Finanzplanungsjahre 2020 bis 2022 seinen Hebesatz von 17 % bzw. 17,15 %-Punkte auf 15,9 %-Punkte reduziert.

Im Gegenzug steigen die Umlagegrundlagen für den Kreis Mettmann aufgrund der 1. Modellrechnung zum Finanzausgleich 2019 (GFG 2019). Dies führt zu einer Erhöhung der zu zahlenden Landschaftsumlage.

Unter Berücksichtigung beider Faktoren wurde die Landschaftsumlage gegenüber der Planaufstellung für 2019 um rd. 3,1 Mio. € reduziert. Die Folgejahre wurden ebenfalls angepasst.

## 2.) Personalkostenreduzierung durch den Beitritt zum Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 11.10.2018 beschlossen, dem Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) zum 01.01.2019 als Mitglied beizutreten. Hieraus ergeben sich diverse finanzielle Veränderungen für den Haushaltsentwurf 2019 sowie die mittelfristige Finanzplanung. Der größte Teil der Veränderungen wurde bereits im Ausschuss für Informationstechnologie und digitale Verwaltung beraten und angenommen. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 10.12.2018 noch Personalkostenreduzierungen in Höhe von 574.000 € für den Ergebnisplan und 498.300 € für den Finanzplan beschlossen.

## 3.) Einsparungen innerhalb des Personalkostenbudgets

Nachdem in den vergangenen Jahren u.a. wegen Stellenbesetzungsproblemen der beschlossene Personaletat nicht vollständig in Anspruch genommen wurde, wurde eine pauschale Reduzierung des Personalkostenbudgets um 500.000 € beschlossen.

Ein aktueller Gesamtveränderungsnachweis mit allen in den Fachausschüssen und im Kreisausschuss beratenen und empfohlenen Änderungen (s. Anlage 1) sowie die entsprechenden Austauschseiten für die im Kreisausschuss erfolgten Änderungen wurden den Kreistagsmitgliedern per Email übersandt.

Unter Berücksichtigung der bisherigen Beratungsergebnisse errechnet sich – Stand 11.12.2018 – eine Kreisumlage in Höhe von 382.236.050 € (- 3,1 Mio. € zum Entwurf). Der Hebesatz sinkt im Vergleich zum Entwurf auf der Basis der Umlagegrundlagen von 1.304,1 Mio. € aus der 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 um 0,3 %-Punkte auf 29,31 %. Im Vergleich zum Vorjahr errechnet sich eine Reduzierung um 2,3 %-Punkte. Der Haushalt 2019 bleibt damit fiktiv ausgeglichen. Der entsprechende Veränderungsantrag zum Produkt 16.01.01 ist dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

Im Finanzplan ist aufgrund der bisherigen Beratungsergebnisse eine Verschiebung des Zeitpunktes der Veräußerung von Finanzanlagen zur Erhöhung der liquiden Mittel notwendig. Für 2019 wird der Ansatz von 27.300.000 € auf 33.000.000 € erhöht und dafür in 2020 von 25.700.000 € auf 20.000.000 € reduziert. Hierzu gibt es einen Veränderungsantrag der Verwaltung zum Produkt 16.01.02 (s. Anlage 3).

In der nunmehr überarbeiteten Beschlussempfehlung sind alle bisher beratenen und empfohlenen Änderungsanträge – auch die als Anlage 2 und 3 beigefügten Veränderungsanträge – berücksichtigt. Die aktualisierten Daten und Zahlen zum Haushaltsvolumen, zur Höhe der Kreisumlage und zum Hebesatz stellen sich wie folgt dar:

- Ergebnisplan
  - Gesamtbetrag der Erträge 592.813.500 €
  - Gesamtbetrag der Aufwendungen 612.125.850 €
  
- Finanzplan
  - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 577.616.800 €
  - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 594.528.700 €
  
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit 39.578.000 €
  
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit 22.985.600 €
  
- Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 19.312.350 € festgesetzt.

- Der zum Haushaltsausgleich veranschlagte Planansatz der Kreisumlage beträgt 382,2 Mio. € für 2019 (Vorjahr 383,8 Mio. €). Der Hebesatz der Kreisumlage entspricht einem zum Vorjahr um 2,3 %-Punkte gesunkenen Hebesatz von 29,31 % für 2019.
- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitions-Auszahlungen in den Jahren 2020 bis 2022 erforderlich ist, wird auf 57.381.150 € für 2019 festgesetzt.

Der Kreistag berät und beschließt den Gesamthaushalt auf der Basis der Produktbereiche (blaue Seiten).

Seiten im Haushalt 2019	Produktbereich oder Produkt	Produktbereichs- oder Produktbezeichnung
141 - 160	01	Innere Verwaltung
459 - 472	02	Sicherheit und Ordnung
647 - 658	03	Schulträgeraufgaben
811 - 820	04	Kultur und Wissenschaft
841 - 850	05	Soziale Leistungen
1065 - 1074	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
1095 - 1104	07	Gesundheitsdienste
1165 - 1174	08	Sportförderung
1185 - 1194	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
1245 - 1254	10	Bauen und Wohnen
1295 - 1304	11	Ver- und Entsorgung
1335 - 1354	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
1385 - 1396	13	Natur- und Landschaftspflege
1431 - 1440	14	Umweltschutz
1491 - 1500	15	Wirtschaft und Tourismus
1558	16.01.01	<b>Veränderungsantrag 1:</b> <u>Verwaltung:</u> Kreisumlage
1570	16.01.02	<b>Veränderungsantrag 2:</b> <u>Verwaltung:</u> Anpassung der liquiden Mittel
1543 - 1552	16	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
1573 - 1582	17	Stiftungen

## **Zu 2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2019**

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2019 wurde am 11.10.2018 in den Kreistag eingebracht. Seit der erfolgten öffentlichen Bekanntmachung liegt der Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2019 mit seinen Anlagen bis zur Beschlussfassung des Kreistages am 17.12.2018 zur Einsichtnahme aus.

Gegen die Haushaltssatzung wurden bis zum 17.12.2018 keine Einwendungen erhoben.

Die kreisangehörigen Städte haben eine gemeinsame Stellungnahme zum Haushaltsentwurf abgegeben. Die vorgetragenen Aspekte wurden vom Kreisausschuss am 10.12.2018 beraten (Beschlussempfehlung s. Vorlage Nr. 20/041/2018 unter TOP 17) und, wo möglich, auch mit einem Beschluss versehen. Die Stadt Monheim am Rhein hat zusätzlich eine separate Stellungnahme abgegeben, in der sie auf das Urteil des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf und die vom Kreis angestrebte Berufungsverhandlung sowie die Klageschrift zu Anfechtung der Kreisumlage für das Jahr 2018 hingewiesen hat. Außerdem hat der Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein von seinem Anhörungsrecht gemäß § 55 (2) S. 2 KrO NRW Gebrauch gemacht und in der Kreistagssitzung am 11.10.2018 seine Anregungen und Hinweise vorgebracht.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 10.12.2018 die Haushaltssatzung auf der Grundlage der in den Fachausschusssitzungen beratenen Ansatzänderungen vorberaten und dem Kreistag empfohlen, diese in der überarbeiteten, aktuellen Fassung zu beschließen.

Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Entwurf der Haushaltssatzung sind bereits unter Punkt 1 aufgeführt. Die §§ 2 und 5 der Haushaltssatzung wurden nicht geändert.

Der Stellenplan des Kreises Mettmann wurde unter einem separaten Tagesordnungspunkt (10/048/2018) vorberaten und wird unter TOP 18 vom Kreistag vor dem Haushalt 2019 beschlossen.

Der Kreistag nimmt in seiner Sitzung am 17.12.2018 nunmehr die vorliegende modifizierte und aktualisierte Fassung des Haushaltsplanes zur Kenntnis und beschließt die Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2019.

Anlage 1

Gesamtveränderungsnachweis 2019 nach den Fachausschüssen und dem Kreisausschuss

Anlage 2

Veränderungsantrag zum Produkt 16.01.01 (Kreisumlage)

Anlage 3

Veränderungsantrag zum Produkt 16.01.02 (liquide Mittel)

# Haushalt 2019

Ursprungsvorlage für die Sitzung des  
Kreisausschusses am 10.12.2018

---

## **Sachverhaltsdarstellung:**

1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2019
  - a) Gesamtergebnisplan
  - b) Gesamtfinanzplan

Die Beratungen zum Entwurf des Haushalts 2019 haben in der Zeit vom 12.11.2018 bis zum 03.12.2018 stattgefunden. Die durch die Fachausschüsse empfohlenen Ansatzänderungen auf der Produktebene werden mit den Veränderungsnachweisen allen Kreistagsmitgliedern zur Kenntnis gegeben. Darüber hinaus werden einige Exemplare für die sachkundigen Bürger in den Fraktionszimmern ausgelegt.

Der Kreisausschuss berät den Haushalt 2019 in seiner Sitzung am 10.12.2018. Die Verwaltung schlägt dem Kreisausschuss nach Aufruf des Gesamthaushaltes 2019 die Beratung nach Produktbereichen (PB) 01 bis 17 (blaue Seiten) zur Vorberatung des Kreistages vor.

Zu jedem Produktbereich sind die Produkte, für die der Kreisausschuss nach dem Produktplan originär zuständig ist und die Produkte, die aus den Fachausschüssen in den Kreisausschuss verschoben wurden, zu beraten. Gleichzeitig werden die von den Fraktionen bzw. der Verwaltung gestellten Veränderungsanträge beraten und als Empfehlung an den Kreistag weitergegeben.

Abschließend steht dann die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses an den Kreistag zur Abstimmung an.

Die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen beschlossenen Ansatzänderungen der Produkte und Produktbereiche werden in den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2019 aufgenommen. Zur Vereinfachung der Haushaltsplanberatungen des Kreisausschusses hat die Verwaltung nachfolgend eine Übersicht der Reihenfolge mit Seitenangaben des Haushalts 2019 über alle zu beratenden

- Produktbereiche
- Produkte für die der Kreisausschuss nach dem Produktplan zuständig ist

aufgelistet.

Bereits vorliegende Veränderungsanträge der Kreistagsfraktionen / Verwaltung an den Kreisausschuss sowie von den Fachausschüssen bis zum Versandtag an den Kreisausschuss verwiesene Veränderungsanträge sind als Anlage dieser Vorlage beigefügt.

Am Sitzungstag selber werden noch einmal alle vorliegenden Veränderungsanträge, auch die nachträglich eingegangenen oder von den Fachausschüssen noch weitergereichten, in der zu beratenden Reihenfolge als Tischvorlage den Kreisausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt. Außerdem wird die Liste der zu beratenden Produkte und Produktbereiche dahingehend ergänzt, dass die Veränderungsanträge in diese Liste mit aufgenommen werden und eine fortlaufende Nummer erhalten, um die Beratungen zu erleichtern. Sofern Änderungsanträge aus dem Benehmensverfahren mit den kreisangehörigen Städten (s. Vorlage 20/041/2018) Auswirkungen auf den Haushalt haben, sind diese bei der Beratung über die Produkte und Produktbereiche ebenfalls zu berücksichtigen.

<b>Seiten im Haushalt 2019</b>	<b>Produktbereich oder Produkt</b>	<b>Produktbereichs- oder Produktbezeichnung</b>
141 - 160	01	Innere Verwaltung
161 - 170	01.01.01	Kreistag, Ausschüsse sowie Fraktionen / Gruppen
171 - 180	01.02.01	Verwaltungsführung und Repräsentation
181 - 190	01.02.02	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
191 - 200	01.03.01	Gleichstellungsstelle
201 - 210	01.04.01	Personalrat, Schwerbehindertenvertretung
211 - 220	01.04.02	Kantinen
221 - 230	01.05.01	Zentrale Vergabe- und Statistikstelle
231 - 240	01.06.01	Rechnungsprüfung und Datenschutz
241 - 250	01.06.03	Durchführung weiterer Aufgaben
251 - 260	01.07.01	Personalservice, zentrale Dienste
261 - 270	01.07.02	Personalförderung
271 - 280	01.07.03	Personalabrechnung
281 - 290	01.07.04	Allgemeine Personalwirtschaft
291 - 300	01.08.01	Organisationsentwicklung
301 - 310	01.09.01	Finanzmanagement, Controlling, sonst. Finanzdienstleistungen
311 - 320	01.09.02	Finanzbuchhaltung
321 - 330	01.10.01	Kommunalaufsicht
341 - 350	01.12.01	Verwaltungsbücherei, Amtsblatt
437 - 446	01.15.01	Polizeiverwaltung
459 - 472	02	Sicherheit und Ordnung
647 - 658	03	Schulträgeraufgaben

<b>Seiten im Haushalt 2019</b>	<b>Produktbereich oder Produkt</b>	<b>Produktbereichs- oder Produktbezeichnung</b>
811 - 820	04	Kultur und Wissenschaft
841 - 850	05	Soziale Leistungen
1065 - 1074	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
1095 - 1104	07	Gesundheitsdienste
1165 - 1174	08	Sportförderung
1185 - 1194	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
1245 - 1254	10	Bauen und Wohnen
1295 - 1304	11	Ver- und Entsorgung
1335 - 1354	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
1385 - 1396	13	Natur- und Landschaftspflege
1431 - 1440	14	Umweltschutz
1491 - 1500	15	Wirtschaft und Tourismus
1513 - 1522	15.02.01	Beteiligungsverwaltung
1543 - 1552	16	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
1553 - 1562	16.01.01	Steuern, allgemeine Umlagen, allgemeine Zuweisungen
1563 - 1572	16.01.02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
1573 - 1582	17	Stiftungen

## **2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2019**

Die im Rahmen der Haushaltsberatungen von den Fachausschüssen und dem Kreisausschuss empfohlenen Ansatzänderungen auf Produktbereich- bzw. Produktebene werden in die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 aufgenommen.

Der im Deckblatt der Vorlage aufgeführte Zahlenteil des Beschlussvorschlages berücksichtigt diese Änderungen noch nicht, sondern entspricht dem eingebrachten Entwurfsstand vom 11.10.2018.

Nach Abschluss der Haushaltsberatungen 2019 durch den Kreisausschuss werden die sich ergebenden Ansatzänderungen dem Kreistag in Form einer Tischvorlage und eines Gesamtveränderungsnachweises zur Beratung mit der ggfls. dann möglichen endgültigen Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2019 in der Sitzung am 17.12.2018 vorgelegt.

Der Stellenplan wird in einem separaten Tagesordnungspunkt (10/048/2018) vom Kreisausschuss vorberaten und vom Kreistag, vor der Verabschiedung des Haushalts 2019, beschlossen.